Kanton Basel-Stadt

Die Basler Verkehrs-Betriebe (www.bvb.ch) befördern jährlich mit 1‘350 Mitarbeitenden, in einem dichten Streckennetz und kurzen Taktfolgen, über 106 Millionen Fahrgäste in der Stadt Basel sowie der näheren Agglomeration. Als einziges städtisches Verkehrsunternehmen der Welt verbindet die BVB mit Tramlinien drei Länder.

Im Rahmen einer ordentlichen Nachfolgeregelung sucht der Kanton Basel-Stadt eine

Verwaltungsrätin für die Basler Verkehrs-Betriebe

mit betriebs- und finanzwirtschaftlicher Beitragskraft sowie guten Kenntnissen des öffentlichen Verkehrs

Als **Verwaltungsrätin**[1] der BVB bringen Sie aufgrund Ihres beruflichen Werdeganges und Leistungsausweises die nachfolgenden Kompetenzen und Fähigkeiten in das VR-Gremium ein:

- Gutes Verständnis und ausgeprägtes Interesse für den öffentlichen Verkehr sowie die Entwicklungen der Bedürfnisse der Personenmobilität, auch mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit;
- Führungserfahrung auf Stufe Geschäftsleitung und/oder Verwaltungsrat in mindestens mittelgrossen Unternehmungen mit ganzheitlicher strategischer und konzeptioneller Denk- und Handlungsweise;
- Sehr gutes Knowhow mit Leistungsausweis in sowohl finanz- als auch betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, welches insbesondere auch für die Einsitznahme im Verwaltungsratsausschuss Finance & Controlling befähigt;
- Erfahrungen in der Funktionsweise von Unternehmungen im Besitze der öffentlichen Hand;
- Persönlichkeitsmerkmale wie Integrität, Engagement, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit sowie hohe Sozialkompetenz;
- Zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit von 15-20 Tagen pro Jahr (inkl. Vor- und Nachbereitung);
- Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind im Organisationsgesetz der BVB (OG BVB) aufgeführt.

Sie interessieren sich für diese Verwaltungsrats-Tätigkeit bei den BVB? Gerne erwarten Silvan Felder und Felix Howald Ihr Motivationsschreiben mit Bezug auf die genannten Anforderungskriterien sowie Ihr CV (pdf-Format, max. 4 Seiten, in deutscher Sprache) online oder an info@vrmanagement.ch.

[1] Für die Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt gilt eine Geschlechterquote von mindestens einem Drittel (§24 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann).

Links:

- Webseite Basler Verkehrs-Betriebe

VERÖFFENTLICHT AM 28. AUGUST 2023